

Sitzung vom 7. Juli 1993

2104. Anfrage (Schutzwesten bei Polizeikorps)

Kantonsrat Thomas Isler, Rüschlikon, hat am 26. April 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Todesfall des Chefs der Gemeindepolizei Thalwil am Samstag, 17. April 1993, verursacht durch Messerstiche eines psychisch Kranken, wirft einige Fragen auf. Nach dem jetzt zugänglichen Stand der Untersuchung stellt sich in erster Linie die Frage, wieso das Polizeikorps des Kantons Zürich (sei es nun kantonal oder kommunal) nicht die heute bestbekanntesten und an vielen Orten eingesetzten leichten Schutzwesten trägt. Diese Unterziehwesten (unsichtbar zu tragen), die sowohl einen ballistischen Schutz als auch einen Stichschutz bieten, der den Anforderungen der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission genügt, und leicht und angenehm zu tragen sind, geben dem Polizeikorps optimale Beweglichkeit und beeinträchtigen die Arbeit nicht im geringsten. Wir denken hier vor allem an die leichte Schutzweste Marke VIP «Very Impressive Protection» (Europäisches Patent angemeldet).

Im Bewusstsein, dass mit dieser Weste, die sowohl als Modell für Frauen als auch für Männer existiert, ein Todesfall wie der vom vergangenen Samstag in Thalwil unter Umständen hätte vermieden werden können, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennen das kantonalzürcherische Polizeikorps und entsprechend auch die kommunalen Polizeikorps die heute zur Verfügung stehenden Schutzwesten?
2. Wie wird deren Eignung beurteilt, und - wenn diese einigermaßen positiv ist - stehen diese Schutzwesten zur Verfügung, sei das nun auf kantonaler oder kommunaler Ebene?
3. Falls diese Westen noch nicht in genügender Anzahl bei den Polizeikorps eingeführt sind, teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einer solchen Weste solche tragi-schen Fälle vermieden werden können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, alles dafür zu tun, dass diese Westen - falls sie noch nicht eingeführt sind - auf der kommunalen Stufe und bei der Kantonspolizei eingeführt werden?
5. Finanzielle Gründe können keine Ursache sein, da ein Todesfall eines jungen Polizisten den Staat einschliesslich seiner Versicherungskassen letztlich mehr kostet als alle Westen zusammen.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Thomas Isler, Rüschlikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonspolizei Zürich misst der Eigensicherung ihrer Angehörigen einen hohen Stellenwert zu. Sowohl im Rahmen der Aus- und Weiterbildung als auch in der Führungsschulung wird regelmässig und mit Nachdruck auf diesen wichtigen Aspekt bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung hingewiesen. Körperliche Leistungsfähigkeit gehört ebenso zur Eigensicherung wie eine gute und zweckmässige Ausrüstung der Beamten.

Die Kantonspolizei Zürich verfügt über eine grössere Anzahl schwerer Schutzwesten der neuesten Generation, die primär dem ballistischen Schutz in Situationen mit erhöhtem Gefährdungsgrad dienen. Gegen heftig geführte Stösse mit Stichwaffen bieten diese Schutzwesten ausserhalb des Brust- und Rückenbereichs nur beschränkten Schutz.

Verschiedene grössere und kleinere kommunale Polizeikorps verfügen über das gleiche Modell. Die Ausrüstung ist ausschliesslich Sache des einzelnen Polizeikorps.

Die Entwicklung von leichten Schutzwesten, die unter zivilen Kleidern sowohl ballistischen Schutz als auch Stichschutz bieten, hat in den letzten Jahren mit der Verwendung neuer Materialien Fortschritte gemacht. Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) erliess im März 1992 technische Richtlinien für eine leichte Schutzweste, die den Träger vor den meisten Geschoss- und Stichgefahren schützen soll. Bis heute haben lediglich zwei Modelle diese Normen erfüllt. Die leichte Schutzweste der Marke «Very Impressive Protection» (VIP) wurde nicht geprüft; sie ist bis jetzt nicht auf dem Markt erhältlich, soll aber in die Evaluation der Kantonspolizei einbezogen werden.

Noch offen ist, wie sich leichte Schutzwesten mit dem alltäglichen Polizeidienst - auch im Sommer - vertragen, ohne den Beamten unzumutbar zu behindern. Gegenwärtig wird die Beschaffung für besonders gefährdete, aber Zivilkleidung tragende Kräfte (Fahnder, Personenschutz) geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 7. Juli 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller